



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Weiterbildungspakt mit den öffentlichen und
anerkannten freien Trägern von
Weiterbildungseinrichtungen**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens**

Zu Punkt 8: Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

„Für den Fall, dass der Pakt für Weiterbildung mit den öffentlichen und den anerkannten freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen geschlossen wird, können im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kap. 04 59 – Schulen – geleistet werden.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Haushaltsvermerk dient dem Fachziel, lebenslanges Lernen durch Weiterbildung verstärkt zu fördern. Die öffentlichen und anerkannten freien Träger der Weiterbildung sollen aufgrund der wachsenden Aufgaben der Weiterbildung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln im Rahmen eines Weiterbildungspaktes die Möglichkeit erhalten, ihre Leistungen für die Weiterbildung zu verstärken. Die folgende Aussage aus dem Koalitionsvertrag soll dabei umgesetzt werden:

„Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens optimal zu unterstützen, wollen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen einen Weiterbildungspakt mit den freien und den öffentlichen Trägern schließen. Dieser beinhaltet eine Erhöhung zweckgebundener Mittel für konkrete Weiterbildungsleistungen, insbesondere zur Alphabetisierung von Erwachsenen.“

Dementsprechend gehören dazu zweckgebundene, konkrete Weiterbildungsleistungen, besonders jedoch Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland, der sich Hessen mit Beschluss der 334. Kultusministerkonferenz im Juni 2011 angeschlossen hat.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)